



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
International Software Systems Science  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 30. September 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-60.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung:

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. März 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-06.pdf>), geändert durch Satzung vom 30. September 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-39.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. In § 31 Satz 2 wird der Verweis „und § 33 Abs. 3“ gestrichen.
2. § 37 erhält folgende Änderungen:
  - a) Die Bezeichnung wird geändert in „Internationale Erfahrung“.
  - b) In Abs. 2 Satz 3 wird nach „12 ECTS-Punkten“ zusätzlich eingefügt: „, durch Module aus dem Bereich der Fremdsprachen im Umfang von höchstens 9 ECTS-Punkten“.
  - c) In Abs. 3 Satz 5 wird nach „§ 37 Abs. 1“ zusätzlich eingefügt: „, durch Module aus dem Bereich der Fremdsprachen im Umfang von höchstens 9 ECTS-Punkten“.
  - d) In Abs. 4 wird nach „30 ECTS-Punkte“ zusätzlich eingefügt: „, durch Module aus dem Bereich der Fremdsprachen im Umfang von höchstens 9 ECTS-Punkten oder“.
3. § 40 wird folgendermaßen geändert:
  - a) In Abs. 2 wird die Bezeichnung von A5 geändert in „International Experience“.
  - b) In Abs. 8 Satz 3 wird nach „A2“ eingefügt: „, oder durch Module aus dem Bereich der Fremdsprachen im Umfang von höchstens 9 ECTS-Punkten“.
4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle „A) Modulgruppen des Masterstudiums International Software Systems Science“ wird die Bezeichnung von A5 geändert in „International Experience“.
  - b) In den Tabellen der Modulgruppen A1 und A2 wird jeweils die Spalte „SWS“ gestrichen.

- c) Am Ende der Tabelle A1 wird eingefügt: „Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“
- d) In der Tabelle der Modulgruppe A2 wird das Modul „EESYS-ES1-M“ gestrichen und folgendes Modul neu eingefügt:

„ 

EESYS-ES-M	Energy-Efficient Systems	6	Klausur (90 Minuten)
------------	--------------------------	---	----------------------

 “

- e) Am Ende der Tabelle A2 wird eingefügt: „Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“
- f) Im Text der Modulgruppe A3 wird in Satz 2 nach dem Wort „Hausarbeit“ das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt und in Satz 3 nach dem Wort „Teilnahme“ der Verweis „gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI“ eingefügt.
- g) In der Modulgruppe A5 wird die Bezeichnung geändert in „International Experience“; in Satz 6 wird nach „und A2“ zusätzlich eingefügt: „, oder durch Module aus dem Bereich der Fremdsprachen im Umfang von höchstens 9 ECTS-Punkten“ sowie als zusätzlicher Satz am Ende eingefügt: „Als Module aus dem Bereich der Fremdsprachen können insbesondere Module aus dem Angebot des Sprachenzentrums für Hörer aller Fakultäten eingebracht werden, soweit diese gemäß Modulhandbuch des Masterstudiengangs International Software Systems Science zugelassen sind. Belegt werden kann bspw. das Modul IT-Englisch mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten und zwei Modulteilprüfungen (Klausur/60 Minuten und Referat/10 Minuten).“
- h) In B) Studienschwerpunkte der Masterprüfung im Masterstudiengang International Software Systems Science wird im Text oberhalb der Tabelle die Bezeichnung der Modulgruppe A5 geändert in „International Experience“.
- i) In der Tabelle wird die ID und die Modulbezeichnung des Moduls „EESYS-ES1-M“ geändert in „EESYS-ES-M Energy Efficient Systems“.

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016.

Bamberg, 30. September 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2016.